

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mg. W. M. Westin

Daresalam
20. April 1907.

Erscheint jeden
Sonntag

Abonnementspreis

Für Daresalam halbjährlich 6 Rupees, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich 7 Rupees, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich 10 Mark. (b) direkt von der Hauptredaktion Daresalam bezogen 9 Mark, (c) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einschl. Porto jährlich 16 Rupees oder 20 Mark oder 1 £.
Zur Inanspruchnahme einer Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die Begehrteste Zeitstelle 20 Pfennige. In den übrigen Fällen einmaliges Inserat 2 Rupees oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie andere Inserate außer dem gewöhnlichen Preis ermäßigung ein.
Die Annahme von Inseraten und Abonnementaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam als bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droskier, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang IX.

No. 16.

— Die fertiggestellte Neubearbeitung der Gewerbesteuerverordnung vom Jahre 1899 ist vor ungefähr sechs Wochen nach Berlin abgegangen.

Mit Genehmigung kann auf Grund endgültiger authentischer Nachricht nunmehr konstatiert werden, daß endlich die jetzige Regierung den Verschleppungsweg, auf dem diese notwendige Neuordnung bisher eingehert wurde, energisch verlassen hat auf der definitiven ausdrücklichen Grundlage, daß von einer Beibehaltung einer Steuergrenze nach oben unter allen Umständen keine Rede sein wird.

Die an leitender Stelle der vorigen Nummer dieser Zeitung vertretene Ansicht, daß von einem abgeschlossenen verhandlungsfähigen Entwurf keine Rede sein kann, ist dadurch im Grunde hinfällig geworden. Der Öffentlichkeit war jedoch thatsächlich nichts hiervon bekannt.

Was ist ihm Hefuba?

Der Einwohner des Landes, auf dessen Flagge in riesigen Lettern der Schlachtruf „Bado, bado“ unvergänglich eingestrichelt ist, fühlt sich wieder einmal zufriedener. Es sind keine Gold- oder Diamantfelder entdeckt — von denen ja auch nur die „S. m. b. S.“ und ähnliche etwas haben — kein Nibelungenreich gehoben — nein, nur das deutsch-ostafrikanische Gewerbesteuerwesen ist in der seit über acht Jahren ersuchten Neubearbeitung zur Begutachtung nach Berlin gesteuert worden, wo es jetzt recht gut und sicher seit nun über drei Wochen liegt und nichts weiter bedeutet, als ein notwendiges Entgegenkommen dem Gerechtigkeitsgefühl einerseits und eine sehr erhebliche Stärkung des Steuerfackels andererseits.

Noch vor einem Jahr hätte man diese Lagerstätte als eine recht unangenehm lang dauernde ansprechen können, da in dieser Hinsicht dort öfters der 3-4 Jahre-Record aufgestellt worden ist. Doch der jetzige dort blasende scharfe Wind wird den Berliner Bearbeitern eiligst diese Vorlage auf die Schreibstube und von da zurück nach Daresalam wehen. Hoffentlich.

Wenn, wie gesagt, die nackte Tatsache, daß mit Erledigung dieser Angelegenheit seitens der Kolonialverwaltung schneller Ernst gemacht wurde, besteht, so muß an der anderen Seite das überstürzend Rasche stutzig machen, wenn man die Faktoren in Betracht zieht, welche in Gestalt von Formalitäten vor Abendung nach Berlin gemeinhin zu berücksichtigen sind. Das Vorliegen einer außerordentlichen Dringlichkeit kann hier — nach acht Jahre langem Zögern — doch wohl wirklich nicht so ohne weiteres anerkannt werden.

Und ohne das unbedingte Erfordernis außerordentlicher Eile hätte mit dieser Vorlage, die eine so spezifisch intern-afrikanische ist, auf dem gesetzlichen Wege verfahren werden, nämlich vor der Versendung an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hätte diese Neubearbeitung der Beurteilung des Gouvernementsrats für die Kolonie unterbreitet werden müssen.

Man möchte gerne wissen, wie ein Grund dafür zurechtgezimmert werden soll, der ausreichend genug wäre, um diese für alle Gewerbetreibenden der Kolonie so hochwichtige Angelegenheit ohne irgend welches Anhören der Vertreter der kolonialen Interessenten dem Berliner Endurteil auszuliefern. Selbst auch dann nicht, wenn vielleicht gemessene dringende Berliner Befehle zur Eile vorliegen sollten. Nach 8 Jahren hätte eine 8 Wochen weitere Wartezeit der Materie niemals geschadet, aber jedenfalls genügt.

Demnach Paragraph 6 der Verfügung zur Bildung von Gouvernementsräten sind dem Gouvernementsrate vor der Einreichung an das Auswärtige Amt zur Beratung vorzulegen u. A., die Entwürfe der von dem Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht lediglich lokale Bedeutung haben. Nur wenn der Gouverneur bei Gefahr im Verzug oder aus anderen Gründen glaubt, ausnahmsweise von der Vorlage eines solchen Entwurfs an den Gouvernementsrat absehen zu müssen, so hat er hierüber an das Auswärtige Amt Kolonialabteilung zu berichten.

Wenn schließlich der Gouverneur befugt ist, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfügung zu erlassen, so ist dieser Punkt präzisirt durch den damaligen Gouverneur Grafen v. Göben dahin, daß diese Ausführungsbestimmungen sich nur auf die Dauer der

Vernfsperiode und auf Ersatz der Reisekosten für die außeramtlichen Mitglieder erstrecken.

Und zur Hauptsache! Wie stellt sich der hohe Gouvernementsrat dazu?

Daß derselbe ein ziemlich schemenhaftes Gebilde ist, welches außer dem Namen laut Verfügung nur Pflichten, aber keine — wenigstens keine festgelegten — Rechte hat, beweist dieser Fall mal wieder gründlich. Denn man hätte nicht so ohne weiteres über die Köpfe dieser Körperschaft mit der auf legalen Wege für sie geschaffenen Rückratsleere gehandelt, wenn man sich nicht derartiges erlauben zu können glaubte. Des esprits d'escalier et d'esprit?

Wenn die Gouvernementsratsmitglieder überhaupt beweisen wollen und es aus den gegebenen Verhältnissen heraus können, das zu sein, was sie sein sollen, nämlich wirksame und erfolgreiche Vertreter der Kolonialinteressen, so werden sie das in diesem Fall unter allen Umständen zu beweisen haben.

Es will aber dennoch scheinen, als ob dies nicht ein Gelingen werden wird. Gouvernementsrat — ein leerer Schall, eine Kulisse für nichts, eine Schenkklappe für Europa.

Positive Erfolge, die vornehmlich dem Nachdruck der Gouvernementsräte zuzuschreiben sind — wo sind sie?

Was in wenigen Fällen der Initiative eines Mitgliedes des Rates entsprang, ist niemals gefördert worden durch den vereinigten Bloc der Rats-Gesamtheit.

Der Gouvernementsrat ist alles in allem genommen ein ja-hauchendes dumaartiges Gebilde, nur noch etwas russischer, da dort die Mitglieder wenigstens von der Allgemeinheit gewählt werden, ehe sie — nichts zu sagen haben ein Gebilde welches hin und wieder ganz gut auszunutzen ist — als Verantwortlichkeitsentlastung für einige Wenige.

Zur Aufhebung der deutschen Schule in Daresalam.

Knapp drei Wochen ist es her, seit sie hier die neue Schule für Europäerinder zu Grabe trugen. Am letzten März dieses Jahres hauchte sie unter der seidenen Schnur des Gouvernements ihre junge Seele aus.

Man möchte es einen Anschlag auf die deutsche Kultur bezeichnen, den die Deutschen nicht nur anderen Nationen überlassen.

Der Schultenzyklus Nponyi versucht momentan das deutsche Schulwesen in Ungarn abzuwürgen, in Südafrika sind die Engländer energisch bei der Arbeit und in „Deutsch-Ostafrika“ besorgen wir das höchst eigenhändig am eigenen Leibe.

Graf Göben war mit aller Entschiedenheit für eine staatliche konfessionslose Schule eingetreten und wies alle Versuche der katholischen Mission, das Schulwesen zu ihrer Domäne zu machen, rücksichtslos von der Hand, auch als eine Lehrerin mit einem Examen (?) in Aussicht gestellt wurde.

Ein offizieller Grund für die Schließung wurde einfach nicht angegeben. Nur eine einfache Mitteilung an den Bezirksrat (vergl. Gouvernementsrat), die Schule würde am 30. d. Mts. geschlossen. C'était tout. Neugierlich wurden zwei Gründe als vorliegend in Betracht gezogen. Erstens mal die Kosten, welche so ungeheuerliche Summe von jährlich 8000 Mark erforderten. Als ob ein solches Kultur-Unternehmen nicht unter allen Umständen die weiteste Unterstützung des Staates erfordert. Von der später in Aussicht gestellten andersgeformten Unterstützungsart durch die Behörde, falls irgend einmal eine neue Schule durch die Kraft der hiesigen Europäer in Verbindung mit dem Deutschen Schulverein gegründet würde, mag hier nicht geredet werden. Derartige Wechsel auf den Mond werden unter den hier obwaltenden Umständen keinesfalls honoriert.

Zweiter Grund die Raumfrage. Der Stoff verträgt es nicht, daß in ihn wenn auch wahre nachzuweisende Anekdoten auf Grund von Äußerungen maßgebender Persönlichkeiten hineingesflochten werden.

Geradezu klassisch aber ist der offizielle Einwand zu nennen, daß auch aus sanitären Gründen das Bestehen des Instituts dieser Schule nicht verantwortet werden könne. Und zwar: Das Klima wäre für Kinder nicht günstig und die Thatsache des Vorhandenseins einer Schule würde die Eltern zu leicht verleiten, ihre Kinder ohne Not hier heraus zu bringen. (Es soll ausdrücklich betont werden daß dies nicht

der Vorkant des Gutachtens ist. — d. Red.)

Man scheint ganz vergessen zu haben, daß in dem wirklich nicht gefundenen Brasilien Schulverein und Staat sehr erhebliche Mittel hergeben, um Schulen einzurichten. Diese Kardinalmittel zur Erhaltung des Deutschiums.

Also! Kein Atom eines irgendwie stichhaltigen Grundes ist selbst für den emsigsten Forscher zu finden. Dagegen soll sonderbarerweise von maßgebendster Stelle angeregt beziehungsweise geäußert worden sein, die Schule eventuell nach Ulluguru in das gesunde Morogoro zu legen. Die Regierung müßte dann recht bald an den Bau eines Schüler-Pensionates denken, die Höhe der 8000 Mark und die weiteren Unkosten für Staat bzw. Eltern nicht vergessen und lehren eine Vorliebe dafür heibringen, ihre Kinder im sicheren „Innern“ von Tropisch-Afrika zu wissen.

Daß aber die im Bezirk ansässigen katholischen Missionen auf die Kinder absolut keinen Einfluß zu gewinnen suchen werden, ist ja wohl selbstverständlich!!! — — —

Die deutsche Schule ist also vorläufig gewiesen! —

Und auch der katholische Bischof hat vor nicht langer Zeit die Äußerung, „daß die katholische Mission mit der Schule nichts zu thun haben wolle. Bis am letzten Sonntag urbi et orbi von der katholischen Mission mitgeteilt wurde, daß am 15. April eine Schule für Europäerinder im Hause der katholischen Missionsschwester eröffnet werden würde. (Wer soll da unterrichten?) Und soeben kommt die Nachricht, daß der evangelische Pfarrer fortan allen Europäerkindern ohne Unterschied der Konfession kostenlos Unterricht erteilt. So sehr auch die Bereitwilligkeit des Pfarrers anzuerkennen ist, wenn er in die Rufe einspringt, so muß man doch auf das bestimmteste hoffen dürfen, daß dies nur für kürzere Zeit notwendig sein wird, da ja auch die Heimat gegenüber der unverständlichen Rücksichtslosigkeit, die in der Schließung der deutschen Schule zum Ausdruck kommt, noch ein kräftiges Wörtchen mütreden wird.

Dies für heute genug, wenn auch noch überreichlicher weiterer durchweg nachweislicher Stoff zu diesem Thema vorliegt.

Jedenfalls zeigt die Weste dieser Angelegenheit, welche in höchstem Maße sauber und weiß sein sollte, erhebliche schwarze Tupfen. Wie dem auch sein mag, vergesse man nicht, daß in deutschen Landen nicht mehr „Zentrum“ Trumpf ist wie ehemals, und selbst der gesamte schwarz-rote Block sich bisher durchweg ohnmächtig zeigt. Und vergessen wir nicht, daß Volkstum über jeder Konfession zu stehen hat, solange wir noch das Recht in Anspruch nehmen dürfen, einem deutschen Volke anzugehören. Der deutschen Jugend darum auch hier in der Kolonie eine nationale, deutsche Schulerziehung und niemals eine konfessionelle internationale.

— Kolonialdirektor Dernburg und die Konfessionsgesellschaften. Zu diesem Thema schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Der neue Kolonialdirektor ist bekanntlich im vorigen Jahre in der Sitzung der Reichsunterforschungskommission ausdrücklich für die Nichtigkeitsklärung der Konfessionen der Siedelungsgesellschaft eingetreten. Um so mehr hat es überrascht, daß er gestern bei der Beratung der Kolonialnachtragsetats im Reichstage in Bezug auf den Plan der South West Africa Company, ihre Aktien im Nennwerte von 20 Mark an der Berliner Börse einzuführen, erklärte, die Zulassung dieser Aktien gehöre nicht in seine Verwaltung, er sehe aber vom Standpunkte der Kolonialverwaltung nur etwas Erfreuliches darin, wenn das deutsche Kapital bereit sei, diese Aktien wieder zu erobern; allerdings glaube er, daß derjenige, welcher 20 Mark für eine Aktie riskiere, auch ruhig 100 Mark riskieren könne. Wir halten diese Auffassung aus den Gründen, die wir mehrfach dargelegt habe, für unrichtig. Die Konfessionen der South West Africa Co. stehen auf noch weit schwächeren Füßen als die mit Zustimmung des Kolonialdirektors für nichtig erklärten der Siedelungsgesellschaft. Angesichts dieser offenkundigen und unbestreitbaren Verhältnisse sollte in Bezug auf den Plan der South West Africa Co. nichts unternommen und von Regierungsseite nichts zugestanden werden, ehe der Reichstag darüber gehört worden ist. Zu diesem Zwecke müßte die Untersuchungskommission, die bekanntlich durch die Auflösung des Reichstages befristet worden ist, neugewählt und neu eingesetzt und ihr die